

Titel	Nachhaltige Beschäftigungsbedingungen an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation einzusetzen		
AntragstellerInnen	Jusos Halle		
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress,	SPD-Bundestagsfraktion,	SPD-Landesparteitag Sachsen-Anhalt,
			SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> geändert angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Nachhaltige Beschäftigungsbedingungen an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation einzusetzen

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Vertreter*innen der Kostenträger*innen führen mit den Dachverbänden der berufli-
- 2 chen Rehabilitationseinrichtungen Preisverhandlungen. Aus diesen Verhandlungen her-
- 3 aus werden Kostensätze für die nächsten Jahre vereinbart. Hier ist es sehr oft ein großes
- 4 Problem, das keine adäquaten Finanzierungsabsicherungen für die Einrichtungen aus-
- 5 gehandelt wurden. Von den feststehenden Kostensätzen sind sämtliche Kosten zu be-
- 6 streiten, also neben laufenden Personal- und Sachkosten, nicht eingeplante Zusatzkos-
- 7 ten (aktuell z.B. durch Corona; durch den Anstieg der Energiekosten), die Neubeschaf-
- 8 fungen von lern- und arbeitsunterstützender Materialien, erforderliche Sanierungskos-
- 9 ten der Bildungseinrichtungen etc.. Deshalb ist die Personaldecke häufig ausgesprochen
- 10 dünn, sodass teilweise nicht mal Krankheitsvertretungen zur Verfügung stehen. Hieraus
- 11 ergeben sich negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen an BBW sowie
- 12 BFW, die die Sozialpartner schon seit Jahren anprangern und immer wieder klare For-
- 13 derungen stellen, welche zu wichtigen Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen
- 14 sowie finanziellen Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen beitragen können.
- 15 Die jetzigen Eingruppierungsregelungen, sowohl für des pädagogischen Personal unter
- 16 der Rubrik "Ausbilder*innen", wie auch der Mitarbeiter*innen der „Besonderen Hilfen“
- 17 stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Anforderungen bei der Qualifizierung
- 18 von Menschen mit Behinderungen. Vergleicht man die berufliche Rehabilitation mit der
- 19 allgemeinen und beruflichen Schulbildung, liegen die Gehaltsunterschiede oftmals über
- 20 1.000 Euro pro Monat.
- 21 Vom pädagogisch tätigen Personal wird vor Einstellung der Nachweis über eine rehabi-
- 22 litationspädagogische Zusatzausbildung von den Kostenträgern verlangt, die im ersten

23 Schritt einen Weiterbildungsumfang von 320 Stunden beinhaltet und jährlichen im Um-
24 fang von 32 Stunden aufgefrischt werden muss. Eine Entsendung und Mitarbeit in den
25 zuständigen Prüfungsausschüssen der jeweiligen Kammern ist selbstverständlich. Die
26 Bundesagentur für Arbeit und auch die Rentenversicherungsträger erwarten von den
27 Einrichtungen eine umfangreiche Dokumentation über die gesamte Laufzeit der Maß-
28 nahme mit einem regelmäßigen Austausch von BBW und BFW und den Kostenträger*in-
29 nen über jeden einzelnen Rehabilitanden. Somit ist das ausbildende pädagogische Per-
30 sonal an BBW und BFW auf keinen Fall mit klassischen Ausbildern*innen gleichzusetzen.

31

32 Die berufliche Rehabilitation in der Bundesrepublik Deutschland ist ein wichtiger Pfeiler
33 des Sozialstaates. Nach § 51 des Sozialgesetzbuches SGB IX sind für die berufliche Reha-
34 bilitation ausdrücklich die Berufsbildungswerke (BBW) und die Berufsförderungswerke
35 (BFW) benannt. Die Finanzierung der Bildungsmaßnahmen an BBW erfolgt zu einhun-
36 dert Prozent durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), bei den BFW durch die BA, die
37 Rentenversicherungsträger sowie die Berufsgenossenschaften.

38 BBW für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss und BFW für Erwach-
39 sene garantieren mit ihrer bundesweiten Infrastruktur die berufliche Qualifizierung von
40 Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen/Beeinträchtigungen. Sie bieten
41 anerkannte Ausbildungsgänge für verschiedene Berufe mit anschließender Prüfung vor
42 den zuständigen Kammern an. Die beruflichen Rehabilitationseinrichtungen haben hier-
43 bei den Auftrag, Menschen mit Benachteiligung durch eine hochwertige berufliche Aus-
44 und Weiterbildung zukünftig im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit haben diese
45 Einrichtungen eine besondere gesellschaftspolitische Funktion im Rahmen einer gelin-
46 genden Inklusionsstrategie der Bundesrepublik Deutschland. Um ihre gesellschaftliche
47 Funktion und Bedeutung für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es besserer sowie nach-
48 haltiger Beschäftigungsbedingungen.

49 Daher fordern wir:

50 eine langfristige organisatorische sowie finanzielle Absicherung der Einrichtungen auf-
51 grund der gesellschaftspolitischen Bedeutung für eine langfristige Inklusion.

52 eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an BBW und BFW, hier
53 insbesondere auf der Grundlage sich verändernder Anforderungen in Bezug auf den
54 Anstieg der Behinderungsgrade der zugewiesenen Teilnehmer*innen.

55 Aufgrund der immer höheren Anforderungen, die mit den Rehabilitationsanforderun-
56 gen einhergehen und der damit verbundenen nötigen Qualifikation und Ausstattung der
57 Rehabilitationseinrichtungen, darf letztendlich nicht der Preis der Reha-Maßnahmen
58 das ausschlaggebende Kriterium für den Zuschlag an Rehabilitationsmaßnahmen für
59 die Einrichtungen sein, sondern die Qualität der Bildungsmaßnahme muss im Mittel-
60 punkt stehen. Das gilt insbesondere für die BBW. Für die BFW bedarf es angemessenere

61 Kostensätze zu Erhalt eines kontinuierlichen betrieblichen Ablaufes, um einerseits teil-
62 nehmer*innenbedingte Schwankungen abzufedern, andererseits adäquat auf beson-
63 dere Anforderungen in laufenden Arbeitsprozessen reagieren zu können.

64 Ein Preisdumping im Sinne von Einsparungsmaßnahmen der Kostenträger wird letzt-
65 endlich auf dem Rücken der Mitarbeitenden ausgetragen, so z.B. mit schlechter Ent-
66 lohnung, befristeten, Teilzeit- und Honorarverträgen etc. Deshalb müssen zur Siche-
67 rung des Personals in den beruflichen Rehabilitationseinrichtungen im Sinne der Fach-
68 kräftebindung Befristungen abgebaut sowie Teilzeit- in Vollzeitarbeitsplätze, soweit ge-
69 wünscht, umgewandelt werden. Teilzeitarbeitsplätze sind dann grundsätzlich zu verhin-
70 dern, wenn die Personalpolitik ausschließlich darauf abzielt, dass Stellen nur halb be-
71 setzt werden, um Finanzmittel zu sparen.

72 Die Vergabe von Finanzmitteln an berufliche Rehabilitationseinrichtungen muss an die
73 Anwendung und Einhaltung von einheitlichen Tarifverträgen mit einer klaren Orientie-
74 rung an den TVöD Bund unter dem Aspekt der zunehmenden Schwierigkeit geeigne-
75 tes Personal zu finden, gekoppelt werden. Hierzu gehören einheitliche Standards für
76 die Eingruppierung der Beschäftigten, insbesondere des pädagogischen Personals, ver-
77 gleichbar mit der Eingruppierung von Rehabilitationspädagog*innen an berufsbilden-
78 den Schulen mit gleichzeitiger Anerkennung sowie Anrechnung verpflichtender Zusatz-
79 qualifizierungen bei der Arbeit an Rehabilitationseinrichtungen. Des Weiteren fordert
80 ver.di eine Festschreibung von gleichwertigen Mindesthonoraren beim Einsatz von Ho-
81 norarlehrkräften.

82 Um einen immer stärkeren Fachkräftemangel entgegenzutreten, sind BBW und BFW
83 zusätzlich aufgerufen, bessere sowie attraktivere Arbeitsbedingungen für ihre Beschäf-
84 tigten zu schaffen. Hierzu gehören u.a. ein Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot
85 für das gesamte Personal, bessere Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und indivi-
86 dueller Lebensgestaltung sowie den Ausbau und die Verstärkung eines betrieblichen
87 Gesundheitsmanagements.

88 *Begründung*

89 Erfolgt mündlich.